

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0374/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.05.2019	BV Elberfeld	Entscheidung
Öffnung der als Einbahnstraße geführten Mirker Straße im Abschnitt zwischen der Eckernförder Straße und der Uellendahler Straße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (siehe Anlage 01), sowie Ablehnung des Verwaltungsvorschlages, der der Bezirksvertretung im Rahmen der Drucksache VO/0763/17 (Anlage 02) zum Beschluss vorgelegt wurde.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung der Verwaltung, das als Einbahnstraße geführte Teilstück der Mirker Straße zwischen der Eckernförder Straße und der Uellendahler Straße nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mittels des Antrags nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (siehe Anlage 01) wurde die Freigabe des o. g. Einbahnstraßenabschnittes für den gegenläufigen Radverkehr beantragt.

Der Antrag wurde von der Fachverwaltung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kreispolizeibehörde geprüft. Von der Freigabe des Einbahnstraßenteilstücks für den gegenläufigen Radverkehr wurde abgeraten. Die Begründung und die Beschlussempfehlung kann der seinerzeit der Bezirksvertretung zum Beschluss vorgelegten Drucksache VO/0763/17 (siehe Anlage 02) entnommen werden.

Bedingt durch einen Prüfauftrag der Bezirksvertretung wurde die Drucksache VO/0763/17 vorerst nicht beschlossen.

Der Prüfauftrag der Bezirksvertretung wurde mittels der Berichtsdrucksache VO/0012/18 (siehe Anlage 03) beantwortet.

Auf Wunsch der Bezirksvertretung wurde eine Beschlussfassung nochmals vertagt und eine Berichterstatterin der Verwaltung für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung gefordert.

Im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung am 25.04.2018 wurde die Berichtsdrucksache VO/0012/18 ohne Beschluss entgegen genommen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Drucksache VO/0763/17 wurde, trotz ausführlicher Erläuterungen durch die Berichterstatterin der Verwaltung im Hinblick auf die von Seiten der Verwaltung und der Kreispolizeibehörde gesehenen Verkehrssicherheitsbedenken, abgelehnt.

Die Bezirksvertretung bat um Umsetzung der Freigabe des Einbahnstraßenabschnittes für den gegenläufigen Radverkehr.

Nach erfolgter Beschlussfassung erfolgten verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche und Prüfungen durch das Rechtsamt. Zusätzlich wurde eine Einschätzung beim Kommunalen Schadensausgleich (KSA), dem Rückversicherer der Stadt Wuppertal, eingeholt (siehe Anlage 04).

Der KSA hält die Freigabe unter Verkehrssicherungs- und Verkehrsregelungspflichten im Ergebnis ebenso wie das Rechtsamt und die Fachverwaltung für nicht vertretbar. Es ist höchst fraglich, ob bei zu befürchtenden Verkehrsunfällen der Versicherungsschutz greift und ggf. unabsehbare Kosten für die Stadt Wuppertal anfallen. Daher ist von einer Freigabe des thematisierten Einbahnstraßenabschnittes ausdrücklich abzuraten.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

Anlage 02 – VO/0763/17

Anlage 03 – VO/0012/18

Anlage 04 – Antwort des Kommunalen Schadensausgleichs

Anlage 05 – Übersichtsplan